

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes (ThürKHG)

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. über die Gründe, Ziele, inhaltlichen Eckpunkte und den Stand der Bearbeitung der notwendigen und geplanten Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes zu berichten,
2. dem Landtag bis zum 30. April 2013 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes vorzulegen. Dabei sollten gegenüber dem bisher geltenden Gesetz konkrete Festlegungen zu Qualitätssicherung in Verbindung mit konkreten Qualitätsstandards getroffen werden.

Begründung:

Die Landesregierung plant, das Thüringer Krankenhausgesetz an neue gesetzliche Vorgaben, die die stationäre Versorgung der Patienten beeinflussen, und an die Ziele des 5. und 6. Thüringer Krankenhausplans anzupassen. Im 5. Thüringer Krankenhausplan hat die Landesregierung mitgeteilt, dass das entsprechende Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2007 abgeschlossen sein sollte.

Mit dem Thüringer Krankenhausgesetz soll die notwendige patientengerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und wirtschaftlichen Krankenhäusern gewährleistet werden. Zur Verwirklichung dieses Ziels stellt das für das Krankenhauswesen zuständige Ministerium einen Krankenhausplan auf. Im 5. und 6. Thüringer Krankenhausplan wurden Zielsetzungen für bestimmte Leistungsangebote der Krankenhäuser formuliert, um Mindestvorgaben zur Strukturqualität verbindlich für die Krankenhäuser zu regeln. Diese Ziele sind durch das Thüringer Krankenhausgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung rechtlich nicht umfassend begründet.

Die Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes ist auch im Hinblick auf weitere Regelungslücken dringend geboten.

Für die Fraktion:

Ramelow